GEMEINDE-INFO

3. Februar 2022 | Nr. 5



DORFSTRASSE 1 | POSTFACH 158 | 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 24. Januar 2022 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Kantonaler Richtplan: Vernehmlassung Arbeitszonenbewirtschaftung eingereicht

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz und die dazugehörende Verordnung beauftragen die Kantone, eine haushälterische Nutzung der Arbeitszonen sicherzustellen und eine Arbeitszonenbewirtschaftung einzuführen. Der Regierungsrat hat dazu eine Änderung des kantonalen Richtplanes verabschiedet und die Einwohnergemeinde Engelberg zur Vernehmlassung eingeladen. Mit der vorliegenden Änderung am kantonalen Richtplan 2019 ist die Schaffung neuer Arbeitszonen in Zukunft aus einer regionalen Sicht zu planen und festzulegen. Hierfür definiert der Kanton drei regionale Wirtschaftsräume:

- Wirtschaftsraum Sarneraatal mit Alpnach, Sarnen, Kerns, Sachseln, Giswil;
- Wirtschaftsraum Engelberg;
- Wirtschaftsraum Lungern.

Sind Reserven innerhalb der Arbeitszone des jeweiligen Wirtschaftsraums vorhanden, sind diese zu nutzen, bevor eine Neueinzonung erfolgen kann. Der Einwohnergemeinderat begrüsst im Grundsatz in Anpassungen im Richtplan und vor allem die Tatsache, dass Engelberg als eigener Wirtschaftsraum angesehen wird. Im Rahmen der Vernehmlassung hat der Einwohnergemeinderat auch darauf hingewiesen, dass es in den Arbeitszonen Erweiterungsmöglichkeiten braucht, damit die lokal verankerten Gewerbebetriebe sich auch in Zukunft entwickeln können.

Barisol: Kinder aus dem kleinen Kindergarten sollen anderweitig betreut werden Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden im Gegensatz zu früheren Jahren vermehrt Kinder aus dem freiwilligen Kindergarten in den schulergänzenden Tagesstrukturen (Barisol) betreut. Es handelt sich dabei um sehr junge, vier- bis fünfjährige Kinder, die teilweise zum ersten Mal fremdbetreut werden. Der Betreuungsaufwand für einen Teil dieser Kinder ist ausgesprochen hoch. Die Kinder brauchen besondere Beachtung und teilweise Einzelbetreuung. Dies, weil sie sich im ungewohnten Umfeld nicht gut zurechtfinden und mit dem Ablösungsprozess von den Eltern Mühe haben. Der Eintritt in den Kindergarten ist für viele Kinder – auch ohne zusätzliche Fremdbetreuung – bereits eine grosse Herausforderung. Die erforderliche Betreuung kann im Barisol schlichtweg nicht im notwendigen Ausmass geleistet werden. Wenn man den Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden möchte, so müssten die personellen Ressourcen erhöht werden. Dies wäre mit zusätzlichen Mehrkosten verbunden, welche man bei der Einführung des Reglements nicht mit in die Rechnung aufgenommen hatte. Neben der Tatsache, dass die heutige Situation für das Team der schulergänzenden Tagesstrukturen eine grosse Herausforderung darstellt, steht ausser Frage, dass diese Situation für die betroffenen Kinder ebenfalls stark belastend und nicht förderlich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kinder aus dem kleinen Kindergarten am wenigsten Präsenzunterricht haben. Die Kinder sind entweder am Vor- oder Nachmittag im Kindergarten und haben sonst frei. Dies bedeutet: Es sind genau jene Kinder des freiwilligen Kindergartens, welche die meiste Zeit im Barisol verbringen, sofern sie vor oder nach dem Kindergarten nicht nach Hause können.

Beim Barisol handelt es sich um ein Angebot, welches als schulergänzende Tagesstruktur konzipiert ist. Es handelt sich nicht um eine familienergänzende Kinderbetreuung. Ob Kinder im freiwilligen Kindergartenjahr, welches nicht zur obligatorischen Schulzeit gehört, Anrecht auf schulergänzende Tagesbetreuung haben sollen, ist zu hinterfragen. Die familienergänzende Kinderbetreuung obliegt in Engelberg momentan der KiTa Engelberg. Der Einwohnergemeinderat konnte im Frühling 2021 mit der KiTa Engelberg eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen. Darin ist geregelt, dass die KiTa neu mit dem Sozialtarif arbeitet. Dies bedeutet, dass die Einwohnergemeinde Engelberg und der Kanton sich je nach Einkommenssituation der Eltern an den Kosten beteiligen, womit auch finanziell schwächer gestellte Familien vor Ort auf einen Betreuungsplatz zugreifen können. Zudem bietet die KiTa Engelberg heute doppelt so viele Betreuungsplätze an, als dies vor einem Jahr noch der Fall war. Diese Regelung mit dem Sozialtarif führt für die Einwohnergemeinde Engelberg im Gegensatz zu früheren Jahren zu Mehrkosten.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage sind sich der Schulrat sowie der Einwohnergemeinderat einig, dass die Kinder aus dem freiwilligen Kindergartenjahr nicht mehr im Barisol betreut werden sollen. Es ist sinnvoller, dass Kinder aus dem freiwilligen Kindergartenjahr die KiTa Engelberg besuchen, sofern Bedarf an einer familienergänzenden Kinderbetreuung besteht. Dies aus den folgenden Gründen:

- Die Betreuung in der KiTa kann altersgerecht erfolgen. Die KiTa Engelberg verfügt sowohl über ausgebildete Fachpersonen für die Betreuung von Kleinkindern wie auch über eine optimale Infrastruktur (allfälliger Wickelplatz etc.). Die Kinder profitieren von dieser Lösung.
- Die Einwohnergemeinde Engelberg investiert aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung mit der KiTa Engelberg stärker in die familienergänzende Kinderbetreuung.
 Dies zeigt sich insbesondere bei den finanziellen Beiträgen. Diese Investition gilt es zu nutzen.
- Dank dem eingeführten Sozialtarif ist es auch finanziell schwächer gestellten Familien möglich, ihre Kinder bei der KiTa Engelberg anzumelden. Es ist nicht mehr so, dass das Barisol "günstig" und die KiTa "teuer" ist.
- Die grundsätzlich sehr erfolgreiche Einführung des Reglements über die schulergänzenden Tagesstrukturen wird nicht gefährdet. Die bisherige Praxis und die bisherige Intensität der Betreuung kann beibehalten werden.

Damit diese Änderung jedoch umgesetzt werden kann, ist eine Änderung des Reglements über die schulergänzenden Tagesstrukturen notwendig. Insbesondere ist im Reglement festzulegen, dass dieses die schulergänzenden Tagesstrukturen vom **obligatorischen** Kindergartenjahr bis zum Abschluss der Primarschule regelt. Der Begriff "freiwilliges Kindergartenjahr" ist im gesamten Reglement durch "obligatorisches Kindergartenjahr" zu ersetzen.

Der Einwohnergemeinderat hat nun beschlossen, die notwendigen Anpassungen am Reglement zu beschliessen und diese dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Bitte beachten Sie die separate Publikation zum fakultativen Referendum im vorliegenden Gemeinde-Info.

Handlungsstrategie Jugend: Start zur Vernehmlassung

Die Jugendarbeit ist schon seit längerem ein Thema in der Gemeinde Engelberg und wurde in den vergangenen Jahren in verschiedenen Gremien und Kommissionen diskutiert.

Im Herbst 2018 fanden verschiedene Befragungen von Kindern und Jugendlichen zur Erhebung der Ist-Situation in Engelberg statt. Die Ergebnisse wurden durch die Sozialkommission zusammengetragen und analysiert. Im Anschluss hat die Sozialkommission zusammen mit Vertretern aus dem Gemeinderat und den Schulen. Jugendlichen sowie Repräsentanten von Organisationen und Vereinen, die einen wichtigen Beitrag für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in Engelberg leisten, am 11. Mai 2019 zu einem Zukunftsworkshop eingeladen, die bisherigen Ergebnisse präsentiert sowie zusammen mit den Teilnehmenden Visionen für die Zukunft entwickelt. Die gesammelten Ideen zu verschiedenen Massnahmen und Zielen als Resultate aus diesem Workshop haben als Grundlage für die Handlungsstrategie Jugend gedient. Im Anschluss gab es noch offene Fragen, welche der Einwohnergemeinderat geklärt haben wollte. Wegen der Corona-Krise wurde das Projekt verzögert. In den letzten Monaten wurden die Arbeiten wieder aufgenommen und die Strategie steht nun. Das Hauptziel dieser Jugendstrategie ist es, unsere Jugendlichen über verschiedene Themenbereiche aktiver am gesellschaftlichen und politischen Leben in Engelberg teilhaben zu lassen und ihnen mehr Raum für Freizeit und Hobbys zur Verfügung zu stellen. Aktuell ist es für unsere Jugendlichen schwierig sich einzubringen, da eine entsprechende Anlaufstelle und Organisation fehlt. Mit der vorliegenden Handlungsstrategie Jugend und der Schaffung einer Anlaufstelle kann diese Lücke geschlossen werden. Die Anlaufstelle koordiniert, vermittelt und organisiert zusammen mit den Jugendlichen Projekte zu anstehenden Themen und bildet die Schnittstelle zu Behörden, Schule, Organisationen, usw. Damit soll erreicht werden, dass unsere Jugendlichen sich besser mit ihren Interessen und Vorstellungen einbringen können und auch aktiv die Möglichkeit haben etwas zu bewirken und mitzubestimmen. Sei es bei politischen, gesellschaftlichen oder Freizeitthemen. Mit der Handlungsstrategie Jugend ist insbesondere eine neue Stelle für die Jugendarbeit bei der Einwohnergemeinde Engelberg angedacht

Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jugendstrategie nun zuhanden einer Vernehmlassung beschlossen. Nach der Vernehmlassung wird der Einwohnergemeinderat definitiv entscheiden, ob und wie die Strategie beschlossen und umgesetzt werden soll. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 18. März 2022. Die Unterlagen für die Mitwirkung und den digitalen Mitwirkungsfragebogen finden Sie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch | Suchbegriff "Handlungsstrategie Jugend".

Jahresrapport Pflegekinderaufsicht zur Kenntnis genommen

Der Einwohnergemeinderat ist gemäss den Ausführungsbestimmungen zum Kindesund Adoptionsrecht die zuständige Behörde für das Pflegekinderwesen. In dieser Funktion hat er den Jahresrapport Pflegekinderaufsicht 2021 zur Kenntnis genommen. Die Aufsicht betrifft dabei die Bereiche Kinderkrippen und Kinderhorte, Tagespflege, Familienpflege und die Situation im Pflegekinderwesen.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 24. Januar 2022 den Nachtrag zum Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen in Engelberg erlassen.

Der Nachtrag zum Reglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 7. März 2022 ab. Der Nachtrag zum Reglement liegt auf der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden

Einwohnergemeinderat

Temporäre Verschiebung des Stimmlokals an der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

Das Stimmlokal für die kommende Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 befindet sich temporär im **Sitzungszimmer beim Haupteingang des Gemeindehauses.** Am Abstimmungssonntag werden entsprechende Signalisationen angebracht.

Die Öffnungszeiten für die Stimmabgabe an der Urne bleiben unverändert: 13. Februar 2022 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **14. Februar 2022** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Anpassung Bushaltestellen Bahnhof Engelberg
Zonen	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, übriges Gebiet, W3
Ort	Parzellen Nrn. 96, 161, Bahnhofstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, Ue4, Ue5
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung
Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärmeleitung Terraceweg ab Alte Gasse
Zonen	Grünzone, übriges Gebiet, W2B
Ort	Parzellen Nrn. 303, 190, 2086, 304, 2037, 2133, 121, 189, 191, 79, Terraceweg, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung
Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg / Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns
Bauvorhaben	Neubau Fernwärmeleitung / Leerrohranlage EWO, Wydenstrasse Los 2
Zonen	GW3
Ort	Parzellen Nrn. 386, 2381, 2040, 344, 342, Wiesenweg 12 / Wettiweg 11 und 13, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum
Naturgefahren	Ue0, Ue1